



Gesamtabschluss

der Stadt Elmshorn

zum 31.12.2022

Gesamtabschluss der Stadt Elmshorn zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz der Stadt Elmshorn zum 31.12.2022

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Elmshorn zum 31.12.2022

Anhang zum Gesamtabschluss 2022

1. Allgemeine Angaben
2. Konsolidierungskreis
3. Konsolidierung des Gesamtabchlusses
 - 3.1 Kapitalkonsolidierung
 - 3.2 Schuldenkonsolidierung
 - 3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung
 - 3.4 Zwischenergebniseliminierung
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.1 Aktiva
 - 4.2 Passiva
5. Gesamtergebnisrechnung
6. Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen
7. Noch nicht erhobene Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen
8. Art und Umfang derivater Finanzinstrumente

Anlagen

1. Gesamtanlagenspiegel 2022
2. Gesamtforderungsspiegel 2022
3. Gesamtverbindlichkeitspiegel 2022
4. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, anderen Anstalten

Lagebericht zum Gesamtabchluss 2022

1. Vorbemerkungen
2. Ergebnis 2022
3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - 3.1 Vermögenslage
 - 3.2 Finanzlage
 - 3.3 Ergebnislage
4. Voraussichtliche Entwicklung/Chancen und Risiken

Gesamtbilanz der Stadt Elmshorn zum 31.12.2022

Saldo in EUR

		31.12.2021	31.12.2022
	AKTIVA		
1	Anlagevermögen	401.350.676,15	423.299.315,75
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.933.852,30	2.335.763,28
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.933.852,30	2.335.763,28
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	393.426.950,92	415.131.297,06
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.427.007,71	15.427.496,92
1.2.1.1	Grünflächen	6.905.716,80	6.905.716,80
1.2.1.2	Ackerland	438.856,00	438.856,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	3.926.959,23	3.926.959,23
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	4.155.475,68	4.155.964,89
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.970.176,49	145.648.320,53
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.203.533,68	10.251.351,89
1.2.2.2	Schulen	91.880.029,82	91.049.417,52
1.2.2.3	Wohnbauten	2.355.835,02	2.520.100,74
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.530.777,97	41.827.450,38
1.2.3	Infrastrukturvermögen	203.534.490,24	210.588.203,49
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.308.460,55	12.306.668,73
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	13.740.151,30	13.328.880,28
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	79.874.376,52	78.358.129,35
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33.135.987,03	33.298.119,71
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	64.475.514,84	73.296.405,42
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	237.029,59	224.461,80
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	128.869,66	112.166,73
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.278.445,66	16.014.853,29
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.941.315,82	8.104.436,07
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	32.909.615,75	19.011.358,23
1.3	Finanzanlagen	5.989.872,93	5.832.255,41
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	4.631.291,76	4.424.482,22
1.3.3	Sondervermögen	15.858,09	15.858,90
1.3.4	Ausleihungen	1.342.723,08	1.391.914,29
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	176.076,83	250.136,88
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.166.646,25	1.141.777,41
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	46.437.998,13	62.207.890,85
2.1	Vorräte	9.674.516,84	8.098.019,93
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.189.214,21	1.348.620,70
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	6.640.025,38	6.666.312,28
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	87.407,78	83.086,95
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	1.757.869,47	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.562.613,70	33.643.465,38
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	678.102,98	220.069,96
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.774.693,46	4.413.202,13
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	28.365,29
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	14.580.764,02	15.194.793,11
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	9.529.053,24	13.787.034,89
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	9.200.867,59	20.466.405,54
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13.477.842,39	14.056.190,15
	BILANZSUMME AKTIVA	461.266.516,67	499.563.396,75

Gesamtbilanz der Stadt Elmshorn zum 31.12.2022

Saldo in EUR

		31.12.2021	31.12.2022
	PASSIVA		
1	Eigenkapital	114.532.673,72	128.598.423,19
1.1	Allgemeine Rücklage	67.613.661,11	72.702.858,49
1.2	Sonderrücklage	1.696.256,78	1.696.256,78
1.3	Ergebnisrücklage	37.542.248,91	39.349.732,63
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag, -überschuss	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.901.836,25	14.070.904,62
1.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	778.670,67	778.670,67
2	Sonderposten	91.130.334,87	89.800.099,99
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	14.288.193,34	14.553.686,31
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	45.162.959,66	44.454.226,01
2.3	für Beiträge	26.641.265,25	25.634.946,49
2.3.1	aufzulösende Beiträge	26.637.145,75	25.630.826,99
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	4.119,50	4.119,50
2.4	für Gebührenausschlag	2.227.507,74	2.169.033,31
2.5	für Treuhandvermögen	15.858,09	15.858,90
2.6	für Dauergrabpflege	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	2.794.550,79	2.972.348,97
3	Rückstellungen	57.988.880,78	62.960.591,56
3.1	Pensionsrückstellungen	36.230.125,00	38.283.617,00
3.2	Beihilferückstellungen	5.879.253,00	6.238.820,00
3.3	Altersteilzeitrückstellung	1.447.500,99	1.960.910,99
3.4	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
3.5	Altlastenrückstellung	723.396,00	723.396,00
3.6	Steuerrückstellung	3.885.970,00	4.386.340,00
3.7	Verfahrensrückstellung	33.719,00	242.020,00
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	610.000,00	975.000,00
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
3.10	Rückstellung für Verb. für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen	4.143.961,79	5.290.314,57
3.11	Sonstige andere Rückstellungen	5.034.955,00	4.860.173,00
4	Verbindlichkeiten	194.711.534,49	215.430.280,01
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	176.592.903,66	186.314.083,87
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.073.786,61	1.995.080,07
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	53.501.872,09	53.183.626,34
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	121.017.244,96	131.135.377,46
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.714.484,03	10.756.067,57
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	677.466,72	31.277,04
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	9.726.680,08	18.328.851,53
5	Passive Rechnungsabgrenzung	2.903.092,81	2.774.002,00
	BILANZSUMME PASSIVA	461.266.516,67	499.563.396,75

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR
1	2	3	4	5
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	71.453.016,84	90.762.648,26
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.086.953,41	11.629.635,38
42	3	+ sonstige Transfererträge	6.665,82	4.751,81
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.348.953,15	17.999.791,99
440-447	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	78.034.880,22	83.543.943,16
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.823.767,17	22.837.863,58
45	7	+ sonstige Erträge	5.493.029,73	4.777.611,44
470-471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	3.589.476,34	3.642.653,31
472	9	+/- Bestandsveränderungen	101.719,27	3.163,33
	10	= Gesamterträge	212.938.461,95	235.202.062,26
50	11	Personalaufwendungen	46.881.602,37	50.140.269,83
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	665.901,57	732.521,13
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.169.921,16	70.928.595,82
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	15.880.087,48	17.406.643,12
53	15	+ Transferaufwendungen	46.237.467,70	49.794.395,85
54	16	+ sonstige Aufwendungen	28.654.927,42	29.596.678,31
	17	= Gesamtaufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	203.489.907,70	218.599.104,06
	18	= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	9.448.554,25	16.602.958,20
46	19	+ Finanzerträge	264.567,99	311.197,69
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.811.285,99	2.843.251,27
	21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.546.718,00	-2.532.053,58
	22	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	6.901.836,25	14.070.904,62

Anhang zum Gesamtabchluss

der Stadt Elmshorn

zum 31.12.2022

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Elmshorn ist gem. § 93 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, die Jahresabschlüsse der Stadt und der Aufgabenträger zu einem Gesamtabchluss zu konsolidieren. Im Gesamtabchluss wird die Stadt Elmshorn mit ihren Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet, so dass der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamten Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Zu den Aufgabenträgern gehören Eigenbetriebe, Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Elmshorn beteiligt ist.

Die Konsolidierung erfolgt gem. § 53 GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB.

Gem. § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Gesamtabchluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Eine Gesamtfinanzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gem. § 93 Abs. 7 i. V. m. § 92 GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend dem Stadtverordnetenkollegium zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt dabei nicht. Das Vorliegen des Gesamtabchlusses, Gesamtlageberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist anschließend bekannt zu machen.

2. Konsolidierungskreis

Gem. § 93 Abs. 1 GO hat die Stadt ihren Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, an denen sie mit mehr als 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Gem. § 93 Abs. 3 GO sind in den Gesamtabchluss auch die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist, einzubeziehen (At-Equity-Methode).

Für die Konsolidierung nach § 93 Abs. 1 GO und für die Einbeziehung nach § 93 Abs. 3 GO gilt als Ausnahmeregelung § 93 Abs. 2 GO. Danach müssen in den Gesamtabchluss die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Elmshorn ist festgelegt, dass von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann, wenn die Positionen Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Rückstellungen/Verbindlichkeiten, ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis im Einzelabschluss jeweils unter 5 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Unternehmen liegen.

Zusätzlich darf die Gesamtsumme der genannten Positionen der Unternehmen 10 % der Summe der entsprechenden Position aller Einzelabschlüsse (einschließlich Stadt) nicht übersteigen.

Demnach ist im Gesamtabchluss der Stadt Elmshorn folgender Aufgabenträger **im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen**:

- Stadtwerke Elmshorn (Anteil 100 %)

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung werden folgende Aufgabenträger **nicht in den Gesamtabchluss einbezogen**:

- E-Net Verwaltungs-GmbH (Anteil 100 %)
- E-Net GmbH & Co. KG (Anteil 100 %)
- Energie Rellingen GmbH (Anteil 33 %)
- Stadtwerke Uetersen GmbH (Anteil 49 %)
- ISG Abrechnungsmanagement GmbH (Anteil 25 %)

3. Konsolidierung des Gesamtabchlusses

Zunächst werden die Konten der Stadtwerke auf die Konten des Gesamtabchlusses übergeleitet. Die Gliederung des Gesamtabchlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Insbesondere sind die bei den Stadtwerken unter der Position „technische Anlagen“ bilanzierten Leitungsnetze nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ zuzuordnen.

Für die spätere Eliminierung der gegenseitigen Verflechtungen müssen korrespondierende Buchungen bei der Stadt und den Stadtwerken im gleichen Jahr vorhanden sein. Es gab jedoch einige zeitliche Buchungsunterschiede, die auf der Ebene der Einzelabschlüsse korrigiert werden mussten. Dies führte zu einer leichten Veränderung der Jahresergebnisse.

Anschließend wurden die beiden Einzelabschlüsse zum Summenabschluss addiert.

Danach erfolgt die Konsolidierung in 4 Schritten:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung

3.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung wird der im Einzelabschluss der Stadt unter den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligungswert mit dem Eigenkapital der Stadtwerke verrechnet. Dabei sind lt. § 53 Abs. 2 Satz 1 GemHVO-Doppik abweichend von den Vorschriften des HGB die jeweiligen Buchwerte der zu konsolidierenden Unternehmen zu berücksichtigen.

Es sind die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss zu Grunde zu legen. Die erstmalige Einbeziehung erfolgte mit der Aufstellung der Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2016.

Nach Verrechnung des Beteiligungswertes von 22.564.613,38 € mit dem Eigenkapital der Stadtwerke vom 01.01.2016 in Höhe von 23.343.284,05 € verbleibt ein **passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 778.670,67 €**. Dieser Betrag wird unter dem Eigenkapital in der Position 1.6

„Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Dieser passive Unterschiedsbetrag wird nicht aufgelöst und bleibt daher unverändert, da es sich um erwirtschaftetes Eigenkapital aus der Zeit vor der Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 handelt.

3.2 Schuldenkonsolidierung

Für die Darstellung des Konzerns Stadt Elmshorn als wirtschaftliche Einheit dürfen im Gesamtabschluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen werden. Für die Konsolidierung sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten weit auszulegen, so dass alle Schuldverhältnisse zwischen der Stadt und den Stadtwerken betrachtet werden.

Insgesamt wurden **Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem Wert von je 577.558,06 €** (2021: 839.516,45 €) eliminiert. Die größten Positionen ergaben sich dabei aus den Verbrauchsabrechnungen mit Nachzahlungen von rd. 180.000 €, Erstattungen von rd. 240.000 € und der Abrechnung 2022 der von den Stadtwerken eingezogenen Abwassergebühren von rd. 137.000 €. **Gegenseitige Zuschüsse für die Herstellung von Anlagevermögen** (z. B. für die Krückaubrücke am Mühlendamm, das Haus der Technik und Glasfaseranschlüsse) wurden **in Höhe von 865.467,31 €** (2021: 848.703,12 €) eliminiert. Da keine einheitliche Bewertung erforderlich war, ergaben sich Aufrechnungsdifferenzen aus der Eliminierung von gegenseitigen Zuschüssen für Anlagevermögen durch unterschiedliche Nutzungsdauern und Wertansätze (Brutto/Netto). Diese wurden gem. § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 86.792,44 € auf die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ und in Höhe von 37.672,40 € auf die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umgebucht.

Gem. § 303 Abs. 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von dieser Vereinfachung wurde kein Gebrauch gemacht.

3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 53 Abs. 2 und Abs. 6 GemHVO-Doppik entsprechend § 305 HGB. Demnach sind Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit folgend werden nur Aufwendungen und Erträge an Dritte und von Dritten im Gesamtabchluss dargestellt.

Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge von **je 4.843.674,78 €** (2021: 4.708.054,88 €) **ergebnisneutral eliminiert**. Davon entfallen allein 2.224 T€ auf die Konzessionsabgabe und 1.871 T€ auf den Gas-, Strom- und Wasserverbrauch. Bei der Aufrechnung ergaben sich Differenzen aus der Umsatzsteuer in Höhe von 416.922,78 €, die bei den Stadtwerken nicht als Ertrag ausgewiesen wird, bei der Stadt aber Aufwand darstellt, da hier kein Vorsteuerabzug erfolgt.

Bei den Stadtwerken wurden Umsatzerlöse generiert, die bei der Stadt zu diversen Baumaßnahmen gehören und entsprechend als Herstellungskosten im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Unter der Fiktion eines einheitlichen Gesamtunternehmens handelt es sich bei diesen Leistungen um zu aktivierende Eigenleistungen. Insgesamt wurde ein Nettobetrag von **111.184,87 €** (2021: 123.760,60 €) auf die **aktivierten Eigenleistungen** umgebucht.

Eine Ausschüttung aus dem **Gewinn 2021** der Stadtwerke an die Stadt erfolgte nicht. Insofern war keine Eliminierung erforderlich.

Aufgrund des hoheitlichen Charakters und der korrekten Ausweisung der Steuerkraft der Stadt Elmshorn erfolgt keine Eliminierung der von den Stadtwerken gezahlten Grund- und Gewerbesteuern.

Darüber hinaus kann gem. § 305 Abs. 2 HGB auf eine Eliminierung der Aufwendungen und Erträge verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von dieser Vereinfachung wurde kein Gebrauch gemacht.

3.4 Zwischenergebniseliminierung

Gem. § 53 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden.

Aus der Übertragung der Grundstücke des Hafens von den Stadtwerken an die Stadt zum 31.12.2022 ergab sich weder ein Gewinn noch ein Verlust, der im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung hätte eliminiert werden müssen. Die Grundstücke wurden mit dem Buchwert der Stadtwerke in die Bilanz der Stadt aufgenommen.

Weitere Transaktionen fanden in 2022 nicht statt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Aktiva

Die Gliederung des Anlagevermögens ist aus dem anliegenden Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Für die Abschreibungen wurden bei der Stadt die Nutzungsdauern entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden zu Grunde gelegt. Hiervon wurde beim Hochbau „Haus der Technik“ (64 Jahre) und bei den Einbauten in gemietete Räume (Dauer des Vertragsverhältnisses) abgewichen. Bei den Stadtwerken richten sich die Abschreibungen nach den steuerlichen Abschreibungstabellen. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear.

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 21,7 Mio. € (2021: +24,7 Mio. €) angestiegen. Die größten Veränderungen ergaben sich aus Investitionen in die Glasfaserstruktur, die Energie- und Wasserversorgungsanlagen, aus der Sanierung des Hallenbades, dem Hochbau des Hauses der Technik, der Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule sowie dem Straßen- und Kanalbau Hamburger Straße.

Bei den Finanzanlagen wurden die Beteiligungen und Sondervermögen mit ihren Anschaffungskosten angesetzt mit Ausnahme der Beteiligung am

Abwasserzweckverband Pinneberg. Hierfür erfolgte die Bewertung für die Eröffnungsbilanz der Stadt Elmshorn mit Hilfe der Eigenkapitalspiegelmethode. Planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Ausgabebetrag abzüglich Tilgungen angesetzt. Bei den im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gewährten Wohnungsbaudarlehen, die entweder unverzinslich oder nur mit einem besonders niedrigen Zinssatz gewährt worden sind, wird nicht der volle Restwert angesetzt, sondern ein im Barwertverfahren ermittelter Teilwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren wurden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet abzüglich eines 10%igen Altersabschlages.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag, vermindert um notwendige Wertberichtigungen, bewertet. Es wird auf den anliegenden Forderungsspiegel verwiesen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich vorrangig um die städtischen Eigenanteile am städtebaulichen Treuhandvermögen „Stadtumbau West“, die noch nicht in fertig gestelltes Anlagevermögen investiert wurden. Die Stadtwerke weisen hier Forderungen aus der EEG-Umlage 2022 sowie Umsatzsteuerforderungen aus.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch Zuschüsse, die die Stadt Dritten für Investitionen gewährt hat (z. B. für den Bau von Kindertagesstätten), ausgewiesen. Diese Zuschüsse werden linear aufgelöst.

4.2 Passiva

Beim Eigenkapital werden die Werte der allgemeinen Rücklage, der Sonder- und der Ergebnissrücklage dargestellt. Der im Jahr 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss des Konzerns „Stadt Elmshorn“ beträgt 14.070.904,62 € (2021: 6.901.836,25, 2020: 15.012.934,35 €). Zusätzlich wurde der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ in Höhe von 778.670,67 € ausgewiesen.

Unter den Sonderposten werden erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, die aufgelöst werden sollen, und Beiträge bilanziert. Gespendete Vermögensgegenstände werden im Sachanlagevermögen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung eines sonstigen Sonderpostens. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten oder gespendeten Vermögensgegenstandes mit Ausnahme der Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken, die mit 4 % aufgelöst werden. Zuschüsse, die die Stadtwerke bis 2002 erhalten haben, werden mit 5 % aufgelöst. In 2003 und 2004 wurden die Zuschüsse bei den Stadtwerken beim Anlagevermögen abgesetzt.

Die Pensionsrückstellung wird im Barwertverfahren durch die Versorgungs- und Ausgleichskasse Schleswig-Holstien ermittelt und passiviert. Die Beihilferückstellung beträgt 17,51 % der Pensionsrückstellung.

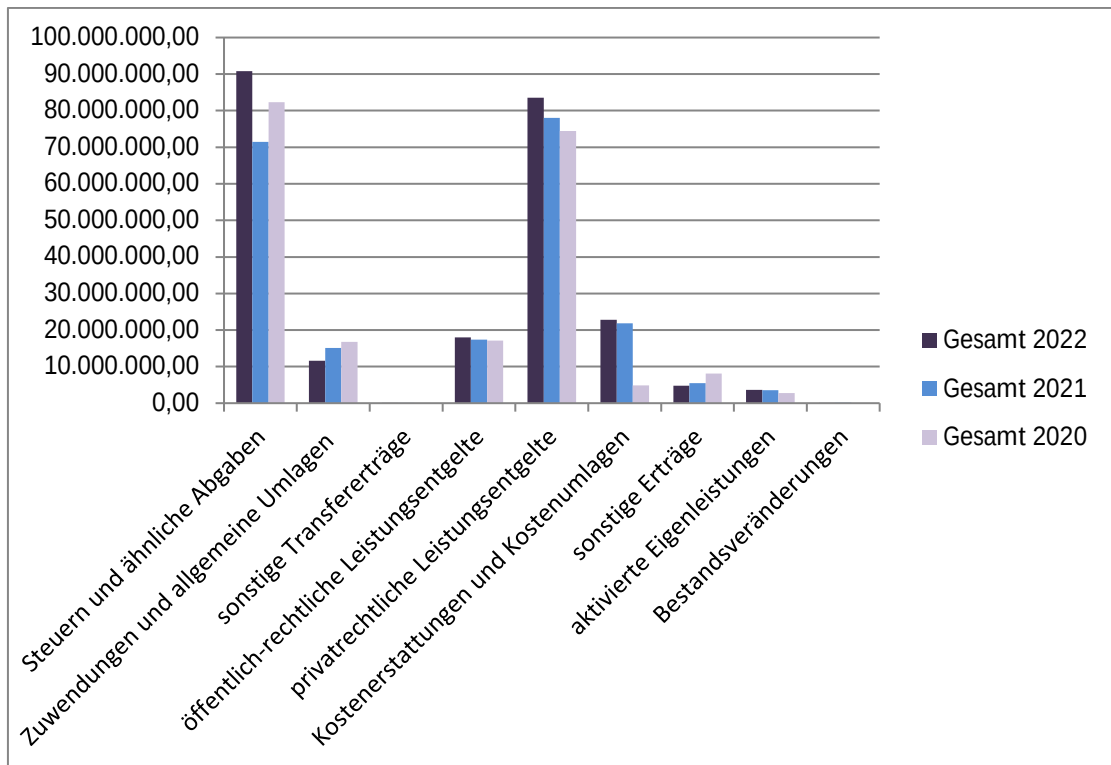
Die übrigen Rückstellungen wurden gem. § 24 GemHVO-Doppik gebildet. Die Sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Personal- und Drohverlustrückstellungen der Stadtwerke.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem anliegenden Gesamtverbindlichkeitspiegel.

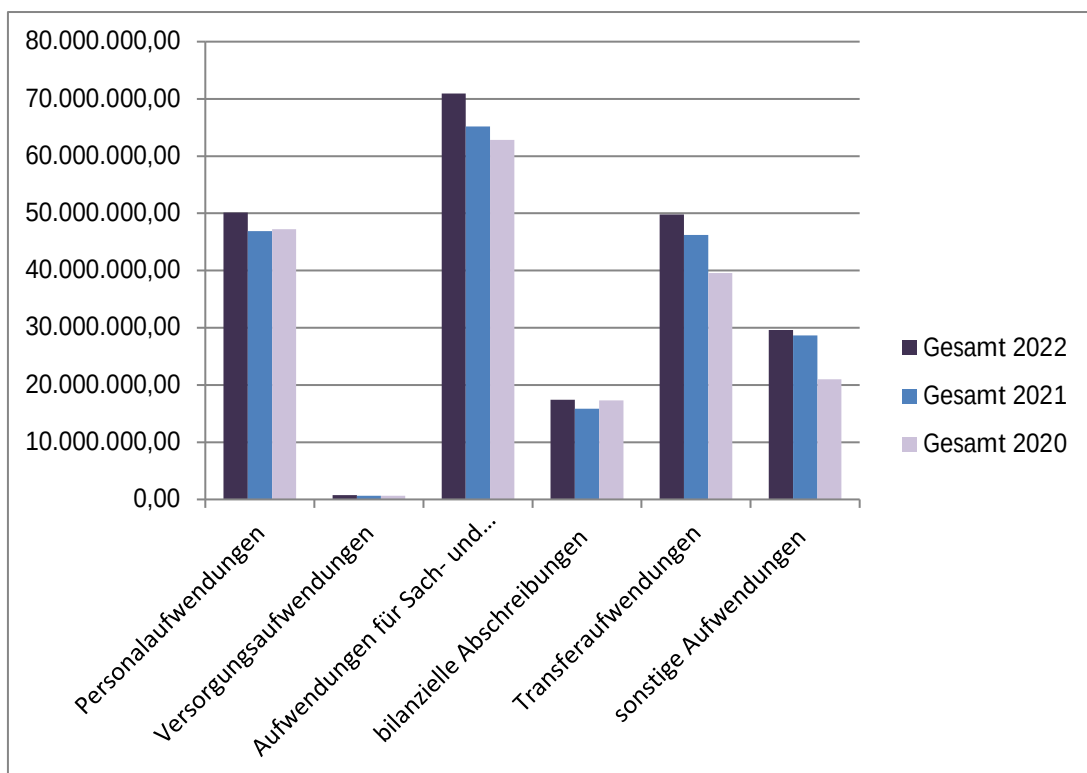
In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 2,0 Mio. € für Verbindlichkeiten aus Emissionsrechten der Stadtwerke enthalten.

5. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2022 schließt mit einem **Überschuss in Höhe von 14.070.904,62 €** ab. Nach einem Rückgang in 2021 konnten in 2022 wieder außergewöhnlich hohe Gewerbesteuererträge erzielt werden (+17,7 Mio. €). Außerdem konnten die Verkaufserlöse der Stadtwerke um 5,9 Mio. € gesteigert werden.



Aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge erhöhte sich auch die Gewerbesteuerumlage beträchtlich (+2,4 Mio. €). Außerdem hatten die Stadtwerke erhöhte Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (+2,7 Mio. €).



6. Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben sich in Zukunft aus Projekten, die im Zusammenhang mit dem Stadtumbau stehen, wie z. B. dem Neubau des Rathauses. Auch für die Erschließung des Gewerbegebietes Bokhorst müssen erhebliche Eigenmittel eingesetzt werden. Die Planungen rund dem den Knotenumbau des Bahnhofs Elmshorn werden bei der Stadt in den nächsten Jahren viele Ressourcen binden. Außerdem sind weitere Investitionen in die Digitalisierung und im Bereich des Klimaschutzes sowie in Kindertagesstätten, Schulen, Straßen und Kanäle erforderlich. Die sich hieraus ergebenden steigenden Aufwendungen für Abschreibungen und mögliche zusätzliche Betriebskosten werden die zukünftigen Ergebnishaushalte ebenso belasten wie die steigenden Zinsen für die hierfür aufzunehmenden Kredite.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus schwebenden Energieeinkaufskontrakten der Stadtwerke in Höhe von 93.107 TEUR.

Das größte Risiko besteht in einem konjunkturellen Einbruch, der zu sinkenden Steuererträgen führen würde. Auch die hohe Inflation, die großen Preisschwankungen bei der Energiebeschaffung und der zunehmende Wettbewerb bei der Energieversorgung sind als Risiko zu bewerten.

7. Noch nicht erhobene Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

Es stehen keine Beitragserhebungen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen an.

8. Art und Umfang derivater Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

9. Anlagen

Dem Gesamtanhang sind gem. § 53 i. V. m. § 51 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Gesamtanlagenspiegel |
| Anlage 2 | Gesamtforderungsspiegel |
| Anlage 3 | Gesamtverbindlichkeitspiegel |
| Anlage 4 | Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten |

Elmshorn, 28.05.23

Volker Hatje
Oberbürgermeister



Gesamtanlagenspiegel 2022

Anlagevermögen			Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
			Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchun- gen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang, d.h. Abschrei- bungen 2022 Zuschrei- bungen	Abgang, d.h. ange- sammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte Ende 2022 ¹	Restbuch- werte Ende 2021	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz ³	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert ⁴
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1 ⁵	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.373.192,24	830.217,78	1.263.557,77	13.295,00	10.953.147,25	9.439.339,94	437.229,04 0,00	1.259.185,01	8.617.383,97	2.335.763,28	1.933.852,30	4,0	21,3
	1.2	Sachanlagen	760.426.950,89	37.236.550,98	12.638.270,96	-68.494,75	784.956.736,16	367.009.496,24	15.224.312,14 -97,94	12.408.253,48	369.825.439,10	415.131.297,06	393.417.454,65	1,9	52,9
	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.569.663,29	0,00	0,00	489,21	15.570.152,50	142.655,58	0,00 0,00	0,00	142.655,58	15.427.496,92	15.427.007,71	0	99,1
021	1.2.1.1	Grünflächen	6.905.716,80	0,00	0,00	0,00	6.905.716,80	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	6.905.716,80	6.905.716,80	0	100,0
022	1.2.1.2	Ackerland	438.856,00	0,00	0,00	0,00	438.856,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	438.856,00	438.856,00	0	100,0
023	1.2.1.3	Wald, Forsten	3.926.959,23	0,00	0,00	0,00	3.926.959,23	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	3.926.959,23	3.926.959,23	0	100,0
029	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	4.298.131,26	0,00	0,00	489,21	4.298.620,47	142.655,58	0,00 0,00	0,00	142.655,58	4.155.964,89	4.155.475,68	0	96,7
	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	200.685.716,30	397.905,76	2.015.646,81	23.736.965,99	222.804.941,24	75.715.539,81	3.461.667,65 -106,87	2.020.479,88	77.156.620,71	145.648.320,53	124.970.176,49	1,6	65,4
032	1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.490.517,03	0,00	0,00	389.607,91	13.880.124,94	3.286.983,35	341.789,70 0,00	0,00	3.628.773,05	10.251.351,89	10.203.533,68	2,5	73,9
033	1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	135.177.193,12	9.253,44	25.645,07	1.133.599,88	136.294.401,37	43.297.163,30	1.972.945,80 0,00	25.125,25	45.244.983,85	91.049.417,52	91.880.029,82	1,4	66,8
031	1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	3.552.933,18	0,00	0,00	319.020,54	3.871.953,72	1.197.098,16	154.754,82 0,00	0,00	1.351.852,98	2.520.100,74	2.355.835,02	4,0	65,1
034	1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	48.465.072,97	388.652,32	1.990.001,74	21.894.737,66	68.758.461,21	27.934.295,00	992.177,33 -106,87	1.995.354,63	26.931.010,83	41.827.450,38	20.530.777,97	1,4	60,8

Anlage 1

1 ⁵	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	1.2.3	Infrastrukturvermögen	455.132.417,24	8.142.279,98	7.048.976,31	7.199.793,76	463.425.514,67	251.597.927,00	8.208.678,09 8,93	6.969.284,98	252.837.311,18	210.588.203,49	203.534.490,24	1,8	45,4
041	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.308.460,55	23.831,12	24.798,65	-824,29	12.306.668,73	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	12.306.668,73	12.308.460,55	0	100,0
042	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	20.253.514,51	0,00	0,00	5.832,19	20.259.346,70	6.513.363,21	417.103,21 0,00	0,00	6.930.466,42	13.328.880,28	13.740.151,30	2,1	65,8
043	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
044	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	137.642.042,82	0,00	62.769,30	723.096,25	138.302.369,77	57.767.666,30	2.194.060,21 0,00	17.486,09	59.944.240,42	78.358.129,35	79.874.376,52	1,6	56,7
045	1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	100.659.377,68	248.037,75	219.618,81	1.540.244,02	102.228.040,64	67.523.390,65	1.620.831,02 8,93	214.291,81	68.929.920,93	33.298.119,71	33.135.987,03	1,6	32,6
046	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	184.269.021,68	7.870.411,11	6.741.789,55	4.931.445,59	190.329.088,83	119.793.506,84	3.976.683,65 0,00	6.737.507,08	117.032.683,41	73.296.405,42	64.475.514,84	2,1	38,5
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	561.983,37	0,00	0,00	0,00	561.983,37	324.953,78	12.567,79 0,00	0,00	337.521,57	224.461,80	237.029,59	2,2	39,9
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	442.563,06	0,00	897,69	0,00	441.665,37	313.693,40	15.805,24 0,00	0,00	329.498,64	112.166,73	128.869,66	3,6	25,4
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.072.150,20	1.211.463,97	2.819.040,19	7.256.190,50	36.720.764,48	21.793.704,54	1.703.465,10 0,00	2.791.258,45	20.705.911,19	16.014.853,29	9.278.445,66	4,6	43,6
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.062.337,95	2.033.052,36	658.237,18	983.203,17	26.420.356,30	17.121.022,13	1.822.128,27 0,00	627.230,17	18.315.920,23	8.104.436,07	6.941.315,82	6,9	30,7
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.900.119,48	25.451.848,91	95.472,78	-39.245.137,38	19.011.358,23	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	19.011.358,23	32.900.119,48	0	100,0
	1.3	Finanzanlagen	5.995.462,93	143.412,66	301.030,18	0,00	5.837.845,41	5.590,00	0,00 0,00	0,00	5.590,00	5.832.255,41	5.989.872,93	0	99,9
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
11	1.3.2	Beteiligungen	4.636.881,76	0,00	206.809,54	0,00	4.430.072,22	5.590,00	0,00 0,00	0,00	5.590,00	4.424.482,22	4.631.291,76	0	99,9
12	1.3.3	Sondervermögen	15.858,09	0,81	0,00	0,00	15.858,90	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	15.858,90	15.858,09	0	100
13	1.3.4	Ausleihungen	1.342.723,08	143.411,85	94.220,64	0,00	1.391.914,29	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.391.914,29	1.342.723,08	0	100
14	1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0

17

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

³ (Spalte 9 * 100) / Spalte 7

⁴ (Spalte 12 * 100) / Spalte 7

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Gesamtforderungsspiegel 2022

Art der Forderung ¹			Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
				bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2		3	4	5	6	7
161	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	220.069,96	220.069,96	0,00	0,00	678.102,98
169	2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.413.202,13	4.413.202,13	0,00	0,00	2.774.693,46
171	2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	28.365,29	28.365,29	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.194.793,11	15.194.793,11	0,00	0,00	14.580.764,02
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	13.787.034,89	4.042.026,54	0,00	9.745.008,35	9.529.053,24
		Summe	33.643.465,38	23.898.457,03	0,00	9.745.008,35	27.562.613,70

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2022

Art der Verbindlichkeit			Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ¹ von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
				bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ²	2		3	4	5	6	7
30	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	186.314.083,87	5.965.064,39	15.822.992,47	164.526.027,01	176.592.903,66
321	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.995.080,07	1.995.080,07	0,00	0,00	2.073.786,61
321	4.2.2	vom öffentlichen Kreditmarkt	53.183.626,34	0,00	1.202.906,21	51.980.720,13	53.501.872,09
321	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	131.135.377,46	3.969.984,32	14.620.086,26	112.545.306,88	121.017.244,96
33	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.756.067,57	10.626.728,25	0,00	129.339,32	7.714.484,03
36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.277,04	27.124,11	4.152,93	0,00	677.466,72
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	18.328.851,53	18.292.306,31	0,00	36.545,22	9.726.680,08
	Summe		215.430.280,01	34.911.223,06	15.827.145,40	164.691.911,55	194.711.534,49
	Nachrichtlich:						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung ¹ (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-) in TEUR			Jahres- ergebnis In TEUR
		TEUR	TEUR	%	2020	2021	2022
I. <u>SONDERVERMÖGEN</u>	Fehlanzeige						
II. <u>ZWECKVERBÄNDE</u>							
AZV Südholstein	8.331	1.100	13	0	0	0	
III. <u>GESELLSCHAFTEN</u>							
III.a <u>unmittelbare Beteiligungen</u>							
1) Volksbank eG Elmshorn	Entfällt	3 Geschäftsanteile (=150 EUR)		0	0	0	
2) Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft eG	Entfällt	46 Geschäftsanteile à 50 EUR = 2.300 EUR		0	0	0	
3) Neue GeWoGe Wohnungsbau-Genossenschaft eG	Entfällt	16 Geschäftsanteile à 200 EUR = 3.200 EUR		0	0	0	
4) WEP Kommunalholding GmbH	26	2	8	0	0	0	0
5) Stadtwerke Wittenberge GmbH	5.113	102	2	+30	+30	+33	2.247
7) ISG Abrechnungsmanagement GmbH	100	25	25	0	0	0	59
8) Stadtwerke Uetersen GmbH	25	12	49	0	0	0	185
9) Bürgersolar Städte Elmshorn & Schenefeld GbR	209	15	7	+3	+3	+3	42 (2021)
10) Trianel GmbH	20.153	100	0,5	+20	+24	+45	27.630
11) Energie Rellingen GmbH	25	8	33	0	0	0	0
12) E.Net Verwaltungs-GmbH	25	25	100	0	0	0	0
13) E.Net GmbH & Co.KG	15	15	100	0	+99	+74	90
14) Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000	337	2	+77	+76	+123	28.847
III.b <u>mittelbare Beteiligung über WEP Kommunalholding GmbH</u>							
1) WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg GmbH	102	2	2	0	0	0	134
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO	Fehlanzeige						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ	Fehlanzeige						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	Fehlanzeige						
VII. Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Fehlanzeige						
VIII. rechtsfähige kommunale Stiftungen, die von der Gemeinde verwaltet werden	Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern						

¹ Die Gewinnabführungen wurden bezogen auf die Haushaltsjahre, in denen die Beträge ausgeschüttet worden sind, dargestellt.